

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 105/106 (1935)
Heft: 21: Sonderheft zur Ausstellung Land- und Ferienhaus in Basel

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

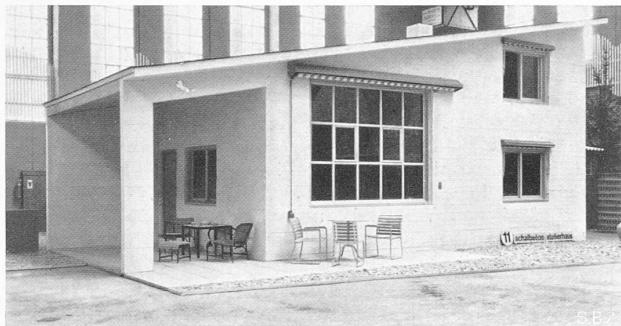


Abb. 64. Atelierhaus aus fugenlosem Beton. Arch. P. Artaria, Basel.

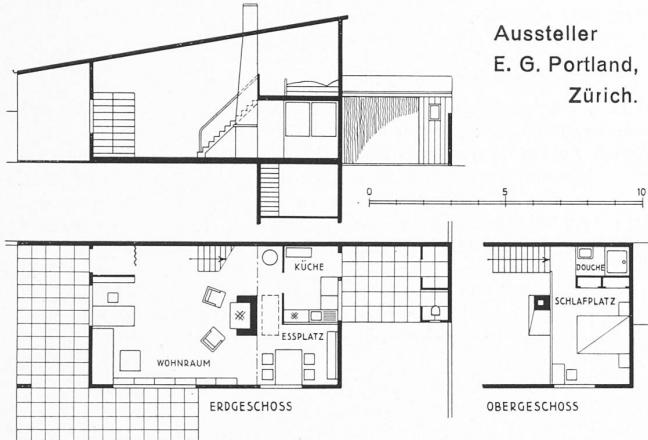


Abb. 65. Grundrisse und Schnitt des fugenlosen Betonhauses. — 1 : 250.

eingangs erwähnt, in der nachdrücklichen Empfehlung zum Besuch der Ausstellung, die leider schon in acht Tagen, Sonntag, den 2. Juni, abends, ihre Pforten schliessen muss. Ihre Veranstalter¹⁾, besonders unsere Kollegen vom BSA und SWB, die ihr den Stempel hoher Qualität aufgedrückt, sind zum Erfolg ihres Bemühens zu beglückwünschen. Es gebührt ihnen aber auch der Dank der Fachwelt, der hiermit, wohl im Namen Aller, ausgesprochen sei und dem wir durch unsere reichhaltige Berichterstattung Ausdruck geben. C. J.

MITTEILUNGEN.

500 kV-Versuchs-Freileitung. Da für die Spannung des geplanten russischen Grosskraftnetzes wirtschaftlich nicht weniger als 400 kV in Frage kommen, baut das Institut für Elektrophysik in Leningrad zur Zeit eine 1500 m lange Versuchsstrecke für 500 kV zum Studium von Leitungen und Isolatoren verschiedener Konstruktionen, des Lichtbogenschutzes, der Korona usw., sowie der Hochfrequenztelephonie. Als Spannweite wurden 300 m gewählt. Die Leitungen sind auf 24 m langen Traversen verschiebbar angeordnet, sodass die Entfernung zwischen den Phasen von 10 bis auf 12 m vergrössert werden kann. Auch das Erdseil ist in lotrechter und horizontaler Richtung meterweise verschiebbar. Bei etwa 10 m Mindestabstand der Leitungen vom Erdboden und 10,5 m grösstem Durchhang sind die Tragmaste 25 m, die Abspannmaste 19,5 m hoch. Der Querschnitt des Erdseils von 19 mm Ø besteht ungefähr zu gleichen Teilen aus Stahl und Aluminium. Der erste Versuch soll mit einer Aluminiumleitung von 680 mm² Querschnitt gemacht werden. Ein Kaskaden-Drehstromtransformator von 300 kVA und 578 kV verketteter Spannung wird die Leitung über verstiefe Eisenrohre mit Hilfe von 5 m langen Durchführungsisolatoren speisen. (ETZ vom 16. Mai 1935).

Zahlungsverkehr Schweiz-Deutschland. Als Entgelt für die Ueberlassung von Patent-, Lizenz- und ähnlichen Schutzrechten, zur Begleichung von Patentgebühren und Patentanwaltskosten und zur Erfüllung von Verbindlichkeiten aus Markenschutzabkommen und

¹⁾ Durch Uebernahme des „Patronats“ haben folgende Baugewerbe-Verbände der Veranstaltung ihre Sympathie bekundet: „Lignum“ (Präs. B. Bavier, gleichzeitig Präs. der Genossenschaft „Ausstellung Land- und Ferienhaus“), Schweiz. Baumeisterverband, Schweiz. Holzindustrieverband, Verband Schweiz. Schreinermeister u. Möbelfabrikanten, Schweiz. Spenglermeister- u. Installateureerverband, Schweiz. Verband für Waldwirtschaft und Schweiz. Zimmermeisterverband.

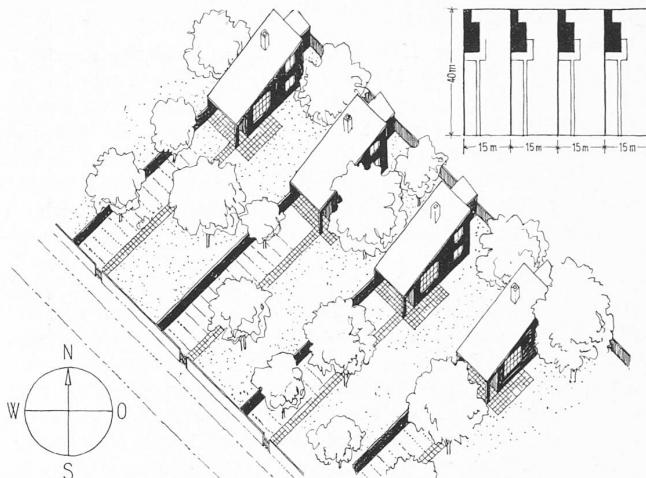


Abb. 66. Gelände-Ueberbauung mit dem „Atelierhaus“, Entwurf P. Artaria.

Kartellverträgen aller Art, aus Marken- und Firmenrechten und aus ähnlichen Rechtsverhältnissen bzw. ideellen Leistungen werden schweizerischerseits namhafte Beträge an deutsche bzw. in Deutschland geschäftlich tätige Personen und Firmen geschuldet. Die Schweizerische Verrechnungsstelle macht darauf aufmerksam, dass gemäss den geltenden Bestimmungen des deutsch-schweizerischen Verrechnungsabkommens vom 17. April 1935 alle Zahlungen dieser Art ausnahmslos clearingpflichtig sind. — In Zweifelsfällen sind die Zahlungspflichtigen gehalten, sich zwecks Auskunfteinholung rechtzeitig an die Schweizerische Verrechnungsstelle, Zürich, Börsenstrasse 26, zu wenden. Es wird ferner daran erinnert, dass der Verrechnungsstelle das Recht zusteht, sich mittels Bücherrevisionen von der Richtigkeit der ihr gemachten Angaben und der korrekten Erfüllung der Clearingverpflichtungen zu überzeugen.

Zum Ausbau des Basler Rheinhafens St. Johann hat der Grosses Rat einen Kredit von 610 800 Fr. bewilligt. Durch den Aufstau des Rheins bei Kembs wird dem Basler Hafengebiet das ganze Jahr hindurch eine genügende Wassertiefe gesichert, was namentlich dem linksrheinischen St. Johann-Hafen zugute kommt. Während dieser im Jahre 1932 erst 39 000 t (von total 1411 762 t) bewältigte, stieg seit Aufstau des Rheins (Anfang 1933) der Umschlag des St. Johann-Hafens 1933 auf 109 000 t und 1934 auf 188 000 t, trotz der bisher sehr beengten Platzverhältnisse. Durch Freiwerden des Areals der alten Gasfabrik ist nun die Möglichkeit geboten, die linksufrigen Umschlagseinrichtungen und Geleiseanlagen zu erweitern, wofür Ing. O. Bosshardt die Pläne ausgearbeitet hat; dadurch soll die Aufnahmefähigkeit um rd. 200 000 t gesteigert werden.

Elektrische Unfälle sind vermeidbar, kehren aber immer wieder, in der Schweiz, vom Bahnbetrieb abgesehen, in den letzten zehn Jahren 66 bis 123 im Jahr, wovon 18 bis 39 tödlich. 1934 waren es 118, wovon 27 tödlich, dazu noch 15 (7+) elektrische Bahnunfälle. In der instruktiven Jahresübersicht des Starkstrominspektors im Bulletin SEV vom 8. Mai 1935 sind besonders herzigenswerte Fälle beschrieben. An Hochspannungsunfällen trug zumeist mangelnde Kontrolle der erforderlichen Abschaltungen die Schuld, an Niederspannungsunfällen sonstige Unachtsamkeit, Isolationsdefekte, mangelhafte Erdung, Mutwillen und der tückische Zufall.

Elektro-Boiler an der Basler Ausstellung „Land- und Ferienhaus“ zeigt das E.-W. Basel in einer Reihe von Kleinküchen bis zu Minimalmassen, auf die besonders aufmerksam gemacht sei („Wohnbedarf“ in Halle III). Als besonders interessante Neuheit sei dort ein kleiner Schnellheizboiler „Cumulus“ erwähnt, der mit einem Anschlusswert von 1,5 kW 8 l in 24 bis 30 min auf 90° erwärmt, und die jeweilige Teilentnahme sofort wieder aufheizt. Ueberhaupt sei auf die sehr reichhaltige Sammlung von Wärmeapparaten für Elektrizität und Gas verwiesen.

Schweisskurs des S.E.V. in Lausanne. Geäusserten Wünschen welscher Fachkreise entsprechend veranstaltet der SEV vom 12. bis 14. Juni d. J. in Lausanne unter Leitung von Dipl. Ing. A. Sonderegger einen praktischen Kurs über *elektrisches Schweißen* in französischer Sprache. Das Kursgeld zur Deckung der Unkosten beträgt 40 Fr.; Näheres und Anmeldung beim Generalsekretariat des SEV in Zürich, Seefeldstr. 301.